



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**  
Mag. Franz Svehla, MA  
Tel: (01) 711 00 DW 6273  
Fax: +43 (1) 711003447  
Franz.Svehla@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

**GZ: BMASK-59104/0016-V/A/2/2014**

Wien, 23.02.2015

**Betreff: Parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 54/BI betreffend "Nein zum Comprehensive Economic and Trade Agreement Abkommen (CETA)" zwischen Kanada und der Europäischen Union"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz entspricht mit vorliegendem Schreiben dem Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen hinsichtlich einer Stellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 54 betreffend "Nein zum Comprehensive Economic and Trade Agreement Abkommen (CETA)".

Bezüglich der in der Bürgerinitiative thematisierten Schwerpunkte ACTA und Investitionschutz wird auf die federführende Zuständigkeit des BMWFW bei den CETA Verhandlungen verwiesen. Darüber hinaus nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Die österreichischen Zugeständnisse im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung sind begrenzt und gehen nur in engen, arbeitsmarktpolitisch vertretbaren Bereichen über die Zugeständnisse in bisherigen Freihandelsabkommen mit Drittstaaten und dem GATS-Angebot für die Doha-Welthandelsrunde hinaus. Insgesamt bleiben alle Vereinbarungen im Rahmen des geltenden Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Fremdenrechts. Für alle nach Österreich entsandten Arbeitskräfte gelten die österreichischen Arbeits- und Lohnbedingungen sowie die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Eine Vollstreckung von Strafen der EU-Mitgliedstaaten in Kanada bei Verstößen gegen europäische Kollektivvertragslöhne und Arbeitsrecht hat – wie schon in allen anderen Freihandelsabkommen – keine Aufnahme gefunden. Den EU-Mitgliedstaaten bleibt es allerdings aufgrund der im Vertrag enthaltenen „Labour Clause“ unbenommen, entsprechende Maßnahmen gegen die Regeln missachtenden kanadischen Unternehmen zu setzen (z.B. Wiedereinreiseverbote, Konfiszierung).

rung von Unternehmenseigentum). Weiters wurde für den Bereich der Arbeitskräfteüberlassung und Arbeitsvermittlung auch die Möglichkeit gewahrt, allenfalls Maßnahmen jeglicher Art (AÜG, GewO, AusIBG, etc) neu zu schaffen oder zu verschärfen.

Die im CETA enthaltenen Kapitel „Handel und Arbeit“ bzw. „Handel und Umwelt“ basieren auf international anerkannten sozialen und umweltpolitischen Standards. In den entsprechenden Bestimmungen festgehalten ist auch das sog. „right to regulate“, das jedem Vertragspartner garantiert, auch weiterhin das Schutzniveau im Bereich Arbeit- und Umweltschutz etc. nach eigenem Ermessen festzulegen. Zusätzlich enthalten sind Monitoring- und Konsultationsmechanismen, die die Einhaltung der Vertragsbestimmungen garantieren sollen. Eine verpflichtende Ratifikation der ILO-Kernarbeitsnormen durch die Vertragspartner wurde nicht vereinbart. Ein effektiver Durchsetzungsmechanismus mit Konsequenzen bei Verstößen gegen das Nachhaltigkeitskapitel (bspw. Strafzahlungen) hat ebenfalls keinen Eingang in den Vertragstext gefunden.

Hinsichtlich der in der Bürgerinitiative erwähnten Einführung von ACTA durch die Hintertüre wird auf die Stellungnahme des BMWFW verwiesen und gleichzeitig angemerkt, dass die relevanten strafrechtlichen ACTA-Bestimmungen aus dem Abkommenstext gestrichen wurden. Aus konsumentenschutzpolitischer Sicht unterstützt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Recht auf Privatkopie.

In Bezug auf die in CETA enthaltenen ISDS-Bestimmungen unterstützt das ho. Ressort die Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014 (40/E XXV.GP) betreffend Anforderungen an Freihandelsabkommen der EU.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Mag.a Edeltraud Glettler

*Elektronisch gefertigt.*